



# Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen des Kreissportbundes Teltow-Fläming e.V.

Mit Eingang Ihrer Anmeldung (via Internet, E-Mail, per Fax oder schriftlich) sind Sie verbindlich angemeldet und erkennen die Teilnahmebedingungen an.

## 1. Anmeldung

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an. Die Anmeldung zu einem Lehrgang des Kreissportbundes Teltow-Fläming e.V. (KSB TF) muss über das Online-Anmeldeverfahren auf [www.ksb-tf.de](http://www.ksb-tf.de) oder schriftlich per Anmeldevordruck, Fax oder Email erfolgen. Mündliche Anmeldungen sind ausgeschlossen. Mit Eingang Ihrer Anmeldung sind Sie verbindlich angemeldet.

### 1.1. Mindestalter, Zugangsvoraussetzungen

Jeder kann die Veranstaltungen des KSB TF besuchen, wenn er das 16. Lebensjahr vollendet hat. Ausnahmen entnehmen Sie bitte den Lehrgangsausschreibungen. Bei Teilnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen wir die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten. Eine Anmeldung kann in diesem Fall nur über den Anmeldevordruck in Papierform erfolgen.

### 1.2. Anmeldebestätigung

Ca. drei Wochen vor Beginn der Veranstaltung werden Anmeldebestätigungen/ Einladungen mit organisatorischen Hinweisen über Lehrgangsbeginn, -ort, -kosten und Zahlungsmodalitäten versandt. Eine sofortige schriftliche Anmeldebestätigung erfolgt nur automatisch bei Anmeldungen über das Online-Anmeldeverfahren, wenn eine gültige Emailadresse angegeben wird.

### 1.3. Warteliste

Sind alle Plätze des Lehrgangs bereits belegt, setzen wir ihre Anmeldung auf eine Warteliste. In diesem Fall erhalten Sie eine schriftliche Mitteilung per Brief oder Email. Eine Teilnahme kann jedoch erst nach Freiwerden eines Lehrgangsplatzes zugesagt werden.

### 1.4. Umbuchungen

Eine Umbuchung muss grundsätzlich in schriftlicher Form per Email, Post oder Fax bis eine Woche vor Lehrgangsbeginn beim KSB TF zugegangen sein. Sie gilt nur dann als Umbuchung, wenn zeitgleich ein neuer Lehrgangstermin verbindlich gebucht wird.

Sollten Sie selbst nicht teilnehmen können, besteht die Möglichkeit, eine Ersatzperson zu stellen. In jedem Fall ist eine diesbezüglich schriftliche oder telefonische Nachricht vor Lehrgangsbeginn erforderlich.

Wichtig: Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte frühzeitig - in jedem Fall vor Lehrgangsbeginn - an uns.

## 2. Rücktritt durch Teilnehmer, Stornierungen / Regress

Es besteht jederzeit die Möglichkeit von Lehrgängen zurückzutreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim KSB TF. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Bei einer Abmeldung bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 € zu zahlen. Bei einer Abmeldung innerhalb von zwei Wochen vor



Veranstaltungsbeginn sind 50% der Teilnahmegebühr zu zahlen. Nach Lehrgangsbeginn sowie bei Nichtteilnahme ohne Abmeldung werden 100% der Teilnahmegebühr fällig.

Bei Vorlage eines ärztlichen Attestes verringert sich die o. g. zu berechnende Gebühr jeweils um 20 %. Das Attest muss spätestens drei Tage nach Lehrgangsbeginn schriftlich per Post oder Fax beim KSB TF zugegangen sein. Es bleibt Ihnen unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Teilnahme keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind, als die von dem Veranstalter in der Pauschale (siehe oben) ausgewiesenen Kosten.

### **3. Leistungsumfang und Durchführung**

Inhalt und Umfang der jeweiligen Bildungsveranstaltung werden entsprechend dem Angebot durchgeführt. Der KSB TF behält sich den Wechsel von Referenten und/oder die Änderung im Programmablauf vor, sofern sich dadurch nicht das grundsätzliche Ziel der Veranstaltung verändert. Ein Anspruch der Teilnehmer auf Durchführung einer Veranstaltung durch einen bestimmten Referenten oder an einem bestimmten Ort besteht nicht.

Muss eine Veranstaltung aus Gründen, die der KSB TF nicht zu vertreten hat, ausfallen, so werden lediglich bereits bezahlte Teilnahmegebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Alle Lehrgänge erfordern eine Mindestteilnehmerzahl von zehn Personen. Kommt diese Zahl nicht zustande, behalten wir uns vor, den Lehrgang spätestens sieben Tage vor Beginn abzusagen. In diesem Falle werden Sie rechtzeitig benachrichtigt und eventuell bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden zurück erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

### **4. Teilnahmegebühr**

#### **4.1. Höhe der Teilnahmegebühr**

Die Höhe der Teilnahmegebühren entnehmen Sie bitte den Lehrgangsausschreibungen. Die in Klammern angegebenen Gebühren gelten für Teilnehmer, die nicht Mitglied in einem Sportverein sind. Die Lehrgangsg Gebühr ist bis spätestens sieben Tage vor Lehrgangsbeginn fällig.

Soweit in Programmheften und Prospekten die Höhe der Teilnehmergebühr genannt ist, beruhen diese Angaben auf dem Zeitpunkt der Drucklegung. Spätere Änderungen können daher nicht ausgeschlossen werden. Irrtümer sind vorbehalten.

#### **4.2. Nachweis der Vereinszugehörigkeit**

Der Nachweis über die Vereinszugehörigkeit erfolgt schriftlich mit Unterschrift und Stempel des jeweiligen Vereins auf dem Anmeldeformular. Bei Anmeldungen über das Internet ist dieser Nachweis (siehe Formular im Downloadbereich der KSB TF Homepage) zeitgleich an den KSB TF zu senden. Sollte kein Vereinsnachweis erfolgen, wird die volle (in Klammern angegebene) Teilnahmegebühr berechnet.

### **5. Teilnehmerangaben/Teilnehmerliste**

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, alle erforderlichen Angaben in die beim Lehrgang ausgegebenen Teilnehmerlisten einzutragen und die Angaben mit seiner Unterschrift zu bestätigen. Die Angaben werden für Statistikzwecke benötigt.



## 6. Versicherungsschutz

Durch Zahlung der Teilnehmergebühr sind Teilnehmer mit Vereinsmitgliedschaft im Rahmen des Versicherungsvertrags des Landessportbundes Brandenburg e. V. (mit der Feuersozietät - Öffentliche Leben Berlin Brandenburg) über ihren Verein in den Bereichen Unfall und Haftpflicht versichert.

## 7. Copyright

Der Veranstalter weist darauf hin, dass das Urheberrecht sämtlicher Veröffentlichungen auf Seiten des KSB TF liegt und deren weitere Nutzung jedweder Art, insbesondere Vervielfältigungen oder Weitergabe an Dritte der schriftlichen Genehmigung durch die Geschäftsleitung des KSB TF bedarf. Bei Zuwiderhandlung behält sich der KSB TF rechtliche Schritte vor.

## 8. Recht am Foto etc.

Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmer in die Anfertigung von Personenabbildungen seitens des KSB TF und die Veröffentlichung der Abbildungen in Katalog und sonstigen Dokumentationen sowie im Internetauftritt des KSB TF ein.

Die Rechteinräumung erfolgt ohne Vergütung und umfasst das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht Entstellung ist. Die Einwilligung für Einzelabbildungen ist jederzeit für die Zukunft widerruflich. Die Einwilligung ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen unwiderruflich sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zu Ungunsten des/der Abgebildeten ausfällt.

## 9. Datenschutz

Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass nach den Regeln des Bundesdatenschutzgesetzes Daten über ihre Person gespeichert, geändert und/oder gelöscht werden. Der KSB TF wird die Daten ausschließlich zur weiteren Betreuung nach der Bildungsveranstaltung und für die Zusendung von weiteren Veranstaltungsinformationen nutzen. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

## 10. Zulassung zur Prüfung

Zur Prüfung werden nur Teilnehmer zugelassen, die die entsprechenden Voraussetzungen zur Teilnahme am entsprechenden Lehrgang erfüllen. Die Voraussetzungen werden vor Beginn des Lehrgangs bekanntgegeben.

## 11. Lizenzen, Zertifikate und Teilnahmebescheinigungen

Lizenzen, Zertifikate und Teilnahmebescheinigungen können erst nach erfolgreicher Teilnahme am Lehrgang sowie nach Eingang der Teilnahmegebühr ausgestellt werden.

Für die Ausstellung einer/s Lizenz/Zertifikats oder einer Zweitschrift wird eine Bearbeitungs- und Verwaltungsgebühr in Höhe von je 10,00 € erhoben. Bei Erstausstellung ist diese Gebühr bereits in den Teilnehmerbeiträgen enthalten. Die Ausstellung einer DOSB – Lizenz erfolgt per Antrag bei der Europäischen Sportakademie Land Brandenburg gGmbH (ESAB) nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung. Mit Einreichung aller Unterlagen wird auch die Lizenzgebühr zur Ausstellung der DOSB Lizenz fällig. Die Gebühr wird durch die ESAB erhoben.

Alle durch den KSB TF angebotenen Fortbildungs- und Zertifikatslehrgänge sind zur DOSB-Lizenzverlängerung der 1. Lizenzstufe anerkannt.

---

### Kreissportbund Teltow-Fläming e.V.

Rudolf-Breitscheid-Str. 161, 14943 Luckenwalde

Vorstandsvorsitzender: Oliver Pienz; Geschäftsführer: Timo Klischan

Gerichtsstand

Finanzamt

Tel. (+49) 3371 / 633 337 E-Mail: info@ksb-tf.de  
Fax (+49) 3371 / 404 828 Internet: www.ksb-tf.de

Amtsgericht Potsdam  
VR 6302

Luckenwalde  
St.-Nr. 050/143/02400

Bankverbindung  
IBAN: DE22 1605 0000 3633 0200 20  
SWIFT-BIC: WELADED1PMB  
MBS Potsdam



## 12. Verantwortung

Auf körperliche und gesundheitliche Einschränkungen, die einen unmittelbaren Einfluss auf die Lehrgangsteilnahme haben, ist vor Lehrgangsbeginn durch den Teilnehmer hinzuweisen.

## 13. Pflichten des Teilnehmers, Lehrgangsausschluss

Der Teilnehmer beachtet die jeweils gültige Haus- und Brandschutzordnung und behandelt die zur Verfügung gestellten Geräte, Materialien und Räume pfleglich. Den Anweisungen der Mitarbeiter der Bildungsstätten oder ihrer Erfüllungsgehilfen ist nachzukommen. Wer gegen seine Pflichten als Teilnehmer vorsätzlich oder grob fahrlässig verstößt, kann von der weiteren Teilnahme ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Lehrgangsg Gebühr besteht nicht!

## 14. Haftung

Die Haftung des KSB TF und seiner Erfüllungsgehilfen für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen ist ausgeschlossen, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen. Der KSB TF haftet nicht für den Verlust oder den Diebstahl für die von Teilnehmern zur Veranstaltung mitgebrachten Gegenstände.

## 15. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Im Fall der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt. Der Gerichtsstand ist Potsdam.